

Bürgerkunde, Deutsche Staats- und Rechtskunde für Preußen

Dr. A. Glöck* und Dr. A. Korn

* Nach dessen Tod weitergeführt von E. Burger, Notariatsinspektor in Karlsruhe

Nachträge und Berichtigungen

Ausgegeben im November 1910

Zu Nr. 80 ist dem dritten Satze bei den Worten „öffentliche Armenunterstützung“ als Anmerkung 32 a beizufügen: Nicht als Armenunterstützung im Sinne dieser Bestimmung sind anzusehen: 1. Die Krankenunterstützung. — 2. Die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege. — 3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf. — 4. Sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind. — 5. Unterstützungen, die erstattet sind. (Reichsgesetz vom 15. März 1909, RGBl. S. 319).

Zu Nr. 85 ist als letzter Satz beizufügen: Größere Städte sind deshalb dazu übergegangen, die in die Wählerlisten Eingetragenen hiervon zu benachrichtigen, so daß jeder, der eine solche Nachricht nicht bis zu einem bestimmten Termin erhält, auf sein Fehlen in der Wählerliste aufmerksam werden muß.

Zu Nr. 105 ist im letzten Satze hinter Post- und Telegraphenwesens einzuschalten: (auf letzteren jedoch mit Ausnahme von Bayern und Württemberg).

Zu Nr. 112 ist in Zeile 5 v. o. hinter 1873 einzuschalten: , neugefaßt im Jahre 1907.

Zu Nr. 168, Zeile 4: statt 15% , lies 17% Mill.

Zu Nr. 179, Zeile 2: statt zur Zeit 49 lies 50.

Zu Nr. 182, Zeile 2: statt 37 lies 36. — Zeile 18: Schleswig-Holstein: Schleswig. (Zu streichen: Kiel.) — Zeile 23: statt 546 lies 586. — Zeile 24: statt 489 Landkreise, 57 Stadtkreise lies: 490 Landkreise, 96 Stadtkreise.

Zu Nr. 191, Absatz 3: Weitere Provinzialbehörden sind: die Oberzolldirektionen (zu streichen: Provinzialsteuerektionen).